

Kleine Anfrage

der **Abgeordneten Dr. Cornelia Ernst**
PDS-Fraktion

Thema: **Minderjährige in der Abschiebungshaft in Sachsen**

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie viele Minderjährige befanden sich bisher im Jahr 2005 in Sachsen in der Abschiebungshaft bzw. wie viele sind dies derzeit? (Bitte aufgeschlüsselt nach Alter, Hafteinrichtung, Geschlecht, Nationalität der betroffenen Personen sowie Haftdauer darstellen.)
2. Welche auf die spezifische Situation, Betroffenheit und Vermeidung gesundheitlicher und psychischer Schädigungen von Minderjährigen abstellende besondere Vorkehrungen sind in Sachsen für die Inhaftierung von Minderjährigen im Abschiebungsgewahrsam generell getroffen? (Bitte unter Darlegung der jeweiligen Vorkehrung und der damit verfolgten Zwecke.)
3. Inwieweit wurde bei bisherigen bzw. wird bei künftigen Entscheidungen über Anträge auf Anordnung der Abschiebungshaft für Minderjährige durch die zuständigen Behörden dem erst kürzlich im Urteil des Kammergerichts Berlin vom 18. März 2005 (Az.: 25 W 64/04) wiederholt bestätigte Vorrang der Anwendung milderer Mittel vor der Inhaftierung in der Abschiebungshaft bzw. der Vermeidung Abschiebungshaft für Minderjährige Rechnung getragen?
4. Welche diesbezüglichen, im Rahmen des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes gebotenen Instrumentarien zur Vermeidung der Inhaftierung Minderjähriger in Abschiebungshaft gibt es in Sachsen?

Dresden, 23.06.2005



MdL Dr. Cornelia Ernst

Eingegangen am: 27. JUNI 2005 Ausgegeben am: 18. AUG. 2005



SÄCHSISCHES
STAATSMINISTERIUM
DER JUSTIZ

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ
01095 Dresden

DER STAATSMINISTER

Herrn
Präsidenten des
Sächsischen Landtages
Erich Iltgen, MdL
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Dresden, den 16. August 2005

Tel.: (03 51) 5 64 – 15 00

Aktenzeichen: 1040E-LR-2514/05
(Bitte bei Antwort angeben)

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Cornelia Ernst, PDS-Fraktion,
LT-Drs.: 4/2444
Thema: Minderjährige in der Abschiebungshaft in Sachsen**

Zum Schreiben vom 28. Juni 2005 an die Sächsische Staatskanzlei

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die oben genannte Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Minderjährige befanden sich bisher im Jahr 2005 in Sachsen in der Abschiebungshaft bzw. wie viele sind dies derzeit? (Bitte aufgeschlüsselt nach Alter, Hafteinrichtung, Geschlecht, Nationalität der betroffenen Personen sowie Haftdauer darstellen.)

Im Jahr 2005 befanden sich bisher 16 Minderjährige in Abschiebungshaft, davon drei in der Justizvollzugsanstalt mit Krankenhaus Leipzig, vier in der Justizvollzugsanstalt Görlitz, zwei in der Justizvollzugsanstalt Dresden und sieben in der Justizvollzugsanstalt Chemnitz. Im Juli 2005 waren zwei minderjährige Abschiebungsgefangene in der Justizvollzugsanstalt mit Krankenhaus Leipzig inhaftiert. Detaillierte Zahlen sind in den folgenden Tabellen aufgeführt.

E-Mail-Adressen: Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.


Hospitalstraße 7
01097 Dresden
Tel. 564 0 (Vermittlung)

Telefax: 5 64 15 09 (Ministerbüro)
5 64 15 99 (Poststelle)

Telex: 32 93 15

E-Mail: poststelle@smj.sachsen.de

Internetadresse: www.justiz.sachsen.de

 Parken und
behindertengerechter Zugang
über Einfahrt Hospitalstraße 7

Zu erreichen mit
Straßenbahnlini
3, 6, 7, 8, 9, 11

| Justizvollzugsanstalt Dresden | | | |
|--------------------------------------|--------------|----------------------------|-------------------------|
| Geschlecht | Alter | Staatsangehörigkeit | Aufenthaltsdauer |
| männlich | 16 | chinesisch | 12 Tage |
| männlich | 17 | ukrainisch | 13 Tage |

| Justizvollzugsanstalt Chemnitz | | | |
|---------------------------------------|--------------|----------------------------|-------------------------|
| Geschlecht | Alter | Staatsangehörigkeit | Aufenthaltsdauer |
| männlich | 17 | chinesisch | 3 Tage |
| männlich | 17 | chinesisch | 11 Tage |
| männlich | 17 | chinesisch | 63 Tage |
| männlich | 15 | vietnamesisch | 4 Tage |
| männlich | 17 | vietnamesisch | 2 Tage |
| weiblich | 17 | chinesisch | 1 Tag |
| weiblich | 15 | russisch | 59 Tage |

| Justizvollzugsanstalt Görlitz | | | |
|--------------------------------------|--------------|----------------------------|-------------------------|
| Geschlecht | Alter | Staatsangehörigkeit | Aufenthaltsdauer |
| männlich | 14 | vietnamesisch | 90 Tage |
| männlich | 17 | chinesisch | 4 Tage |
| männlich | 16 | kasachisch | 20 Tage |
| männlich | 17 | guineisch | 2 Tage |

| Justizvollzugsanstalt mit Krankenhaus Leipzig | | | |
|--|--------------|----------------------------|-------------------------|
| Geschlecht | Alter | Staatsangehörigkeit | Aufenthaltsdauer |
| männlich | 16 | russisch | 51 Tage |
| männlich | 15 | ukrainisch | seit 13.07.05 |
| männlich | 16 | mauretanisch | seit 19.07.05 |

Frage 2:

Welche auf die spezifische Situation, Betroffenheit und Vermeidung gesundheitlicher und psychischer Schädigungen von Minderjährigen abstellende besondere Vorkehrungen sind in Sachsen für die Inhaftierung von Minderjährigen

im Abschiebungsgewahrsam generell getroffen? (Bitte unter Darlegung der jeweiligen Vorkehrung und der damit verfolgten Zwecke.)

Für alle minderjährigen Abschiebungsgefangenen wird eine Zugangskonferenz durchgeführt, in der eine differentialdiagnostische, gutachtliche Persönlichkeitserfassung erstellt wird. Entsprechend der Indikation werden pädagogische, psychologische Betreuung angeboten. An Freizeitveranstaltungen können die Abschiebungsgefangenen teilnehmen.

Frage 3:

Inwieweit wurde bei bisherigen bzw. wird bei künftigen Entscheidungen über Anträge auf Anordnung der Abschiebungshaft für Minderjährige durch die zuständigen Behörden dem erst kürzlich im Urteil des Kammergerichts Berlin vom 18. März 2005 (Az.: 25 W 64/04) wiederholt bestätigten Vorrang der Anwendung milderer Mittel vor der Inhaftierung in der Abschiebungshaft bzw. der Vermeidung Abschiebungshaft für Minderjährige Rechnung getragen?

Bei der Beantragung einer Abschiebungshaft von Minderjährigen durch sächsische Ausländerbehörden wird dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz und insbesondere dem Vorrang des mildesten Mittels Rechnung getragen. Die Ausländerbehörden prüfen bereits vor der Antragstellung, ob nicht z. B. die Unterbringung in einer Jugendeinrichtung oder Gemeinschaftsunterkunft ausreichend ist. Darüber hinaus werden Minderjährige in der Regel nur in Abschiebungshaft genommen, wenn sie das 16. Lebensjahr vollendet haben.


Wenn Haftgründe vorliegen, wird beim zuständigen Amtsgericht ein Antrag auf Anordnung der Abschiebungshaft als ultima ratio gestellt. Ein solcher Antrag hat nur dann Erfolg, wenn auch nach Prüfung durch das Gericht der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit hinreichend beachtet worden ist.

Frage 4:

Welche diesbezüglichen, im Rahmen des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes gebotenen Instrumentarien zur Vermeidung der Inhaftierung Minderjähriger in Abschiebungshaft gibt es in Sachsen?

Zur Vermeidung der Abschiebungshaft werden ausreisepflichtige Minderjährige in der Regel in Gemeinschaftsunterkünften oder gegebenenfalls in Einrichtungen der Jugendhilfe untergebracht. Darüber hinaus kann ihnen auferlegt werden, sich regelmäßig bei ihrer zuständigen Ausländerbehörde zu melden.

Mit freundlichen Grüßen



Geert Mackenroth